Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte

Band: 17 (1937-1938)

Heft: 12

Artikel: Die Pensionskasse der Bundesbahnen und ihre Sanierungspolitik

[Schluss]

Autor: Mojonnier, Arthur

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-158370

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

tiven Zusammenarbeit auch die Teilnehmer der gegen die Zusammenarbeit gerichteten Verträge seien. "In der Tat erstreben auch diese Mächte Zussammenarbeit, jedoch nur eine solche der einen gegen die anderen." Dieses trügerische Spiel ist zur Zeit noch nicht aufgegeben, scheint nun aber doch seinem Verfall entgegenzugehen.

Die Pensionskasse der Bundesbahnen und ihre Sanierungsproblematik.

Bon Arthur Mojonnier.

II. (Schluß.)

In der Tat bedeutet die Fortdauer von Zuständen, wie wir sie zu schildern versuchten, für die Bundessinanzen und für die Zukunft unseres Landes schließlich doch eine große Gesahr. Die Politik trägt dafür die Haupt- verantwortung. Sie verschuldet die aftronomischen Defizite, indem sie von Anfang an durch eine unsolide soziale Berwöhnungspolitik verhinderte, daß die Kassen streng statutengemäß geführt wurden. Politische Erwägungen, Kücksichten und Angste haben eine rechtzeitige Anpassung der P. H. K. K. ver- unmöglicht und sind neuerdings am Werk, die notwendigen Maßnahmen zu hintertreiben. Hätte der Bund nicht schon längst Sonder-Beiträge ge- leistet, die Defizite wären noch höher.

Die Che zwischen Pensionskassen und Staat kann nicht geschieden werden. Daher muß man mit aller Entschiedenheit wenigstens eine Trensnung von Tisch und Bett fordern. Soll die Reorganisation endgültig sein und die Basis zu einer tatsächlichen Gesundung verbürgen, so müssen wir von der Politik

Unabhängige Raffen

mit scharf umrissener Verantwortlichkeit, mit klar überblickbarer Bilanz, mit Beschränkung auf ihre eigenen Mittel und jederzeitiger Anpassungssfähigkeit an die sinanzielle Situation verlangen. Daher erachten wir die Tatsache, daß die Umordnung der Kassen außschließlich von Leuten durchsgeführt wird, die selbst an den Leistungen der Kasse interessiert sind, vom Standpunkt demokratischer Gesinnung für unrichtig und nachteilig. Es besteht die Gesahr einer Schein-Sanierung, und eine für den politischen Augenblick geschaffene, möglichst schmerzlose Behandlung ist naheliegend. Sie wäre aber wie ein schlecht plombierter Zahn, wo unter einer prächstigen Goldkrone der Fäulniss-Prozeß weitergeht.

Das Defizit ist gut ein Drittel des totalen Sanierungsbedarses der Bundesbahn und damit ein wesentlicher Bestandteil der allgemeinen finanziellen Reorganisation. Die Sanierung muß daher gemeinsam mit dem

Neuaufbau des ganzen Finanzhaushaltes erfolgen. Pensionskasse und Bun= besbahnen sind eine untrennbare

Reorganisations= und Sanierungseinheit.

Die Behörden haben diese Notwendigkeit eingesehen. Es ist jedoch ant Platz, sie in dieser Ansicht energisch zu bestärken.

Gesunde Rassen werden wir nur dann haben, wenn das Sanierungs= werk entschlossen von der

Ausgabenseite

her angepackt wird. Die bisherige Methode, zuerst die Ausgaben sestzulegen, und nachher zulasten des Unternehmens die Einnahmen anzupassen, oder wo das nicht mehr geht, ein Desizit aufzubauen, ist endgültig preiszugeben. Die Sanierungs=Richtlinien, die wir im solgenden entwickeln, entsprechen nach unserer überzeugung der Auffassung jedes soliden, sozial denkenden Wirtschafters.

Die Verteilung bes 720 Millionen-Defizits zwischen Bund und Personal war anfänglich vom Bundesrat so vorgesehen, daß das Personal rund einen Viertel hätte übernehmen sollen. Die Art und Beise, wie die Bundesbahner ihren Defizitanteil abtragen, sollte weniger in der Erhöhung der Prämien bestehen, denn hohe Prämien führen erfahrungsgemäß zu. Lohnforderungen, als vielmehr in der

Reduttion der überfetten Renten.

Eine Rente, die anfänglich etwa auf 20 % angesetzt, bis zu einem Maximum von 60 % anstiege, ist immer sozial noch sehr vertretbar. Bir weisen in diesem Zusammenhang besonders darauf hin, daß das Gutachten Dumas-Cérenville zu denselben Schlußfolgerungen kommt, und betonen, daß es im Einzelnen nicht so wichtig ist, wie man die Rentenleistungen hersabsetzt, sondern daß man sie ausreichend reduziert. Wie der Bund die 480—500 verbleibenden Millionen übernimmt, können wir hier nicht auseinandersetzen. Wir wiederholen nur: die Abwälzung dieser Riesenschuld auf die Allgemeinheit hat eine Boraussetzung, nämlich, daß das große Opfer wirklich seinen Zweck erreicht. Wir sordern eine Reorganisation, die eine Wiederholung ähnlicher Situationen wie der heutigen ein für alle mal verunmöglicht. Der Sanierungsbandwurm soll endlich beseitigt werden. Es muß reiner Tisch gemacht werden. Reue Desizite dürsen nicht mehr entsstehen. Deshalb ist die

totale Jahresbelaftung '

der S. B. B. für soziale Zwecke nach oben zu begrenzen, indem man bestimmt, daß die ganze Jahresaufwendung, die Prämienbeiträge der Bahnen zuzüglich der jährlichen Amortisations-Quote am Defizitanteil ohne die Personalbeiträge einen festgesetzten Prozentsatzter Besoldungssumme, z. B. 15—20 %, nicht überschreiten dürfen.

Die zukünftige Unpassungssähigkeit der Rasse ist fernerhin zu sichern. Sollten die sixierten Ansätze überschritten werden und neue Fehlbeträge entstehen, so wären sie automatisch durch eine Statutenrevision zu beseitigen. Dabei halten wir die ausdrückliche Bestimmung für unerläßlich, daß in Zukunft keinerlei Mehrbelastung der Bahnen oder des Bundes entstehen darf.

Diese Richtlinien sind teine Theorie. Sie weisen einen tatsächlich gangbaren Weg, den die Privatwirtschaft längst beschritten hat. Solide Fürjorge-Einrichtungen liegen lettlich im Interesse des Personals, das von den Folgen notleidender Bundessinanzen am schärfsten betroffen würde. Was wir verlangen, hält auch vom sozialen Standpunkt aus jeder ehrlichen Aritik stand. Es ist sogar, weil auf solider Basis errichtet, sozialer als eine übersteigerte Fürsorge-Politik, die sich auf lange Sicht rächen muß. Wir hoffen, daß die politischen Verhältnisse eine richtige Regelung nicht als Utopie erscheinen lassen.

Demgegenüber überluden die im Jahre 1937 veröffentlichten

Sanierungs-Borichlage bes Bundesrates

dem Personal einen Viertel der Kosten. Sie verlangten von ihm die Leisstung von 158 Millionen Franken. Die Personalbeiträge sollten von 6½ % auf 7% erhöht und die Höchstrenten von 75% auf 65% herabgesett, die laufenden Kenten einheitlich um 10% gefürzt werden. Besonders wichtig aber war, daß der bundesrätliche Vorschlag unter Ausnützung einer in den Statuten vorhandenen Möglichkeit für das neue Personal eine eigene, selbsständige Kasse vorsah mit einer oberen Kentengrenze von 60% und Halbiesrung der Kosten. Künstige Desizite wollte man gemeinsam decken, Gewinne sedoch einseitig den Versicherten zugute halten. Die Kegelung für das neue Personal wäre sehr gut gewesen. Sie hätte wenigstens für diese Gruppe eine gesunde Basis und für eine weitere Zukunst eine allmähliche Besserung hersbeigeführt.

Die Personalverbände haben das bundesrätliche Projekt von Ansang an als unannehmbar und äußerst unsozial bekämpst. Immerhin anerstannten sie das Gutachten Schärtlin-Dumas-Cérenville und erklärten sich angesichts der Tatsachen unter grundsählicher Wahrung des Rechtsanspruchs zu einem freiwilligen Opfer bereit, da man sie statutengemäß zu keiner Konzession verpflichten könne. Der Eisenbahnerverband machte einen

Gegenvorschlag.

Das Personal wollte einen Achtel der Rosten übernehmen, also 87 Milstonen. Man willigte nur in eine Rentenkürzung bis 70 % ein. Die laussenden Renten hätten keine Kürzung mehr ersahren dürsen, da man sie bereits um 5 % herabgemindert hatte. Wie vorauszusehen, wehrte man sich aus politischen Erwägungen gegen die Sonderkasse für das neue Personal, was eine Spaltung in stark privilegierte und weniger stark privislegierte Eisenbahner gebracht hätte. Man leistete also dem bundesrätlichen

Sanierungsplan in seinen wesentlichsten Punkten energisch und erfolgreich Widerstand.

In dieser gespannten Situation verlief die Bürgenstock-Situng der nationalrätlichen Kommission über die Bundesbahn-Sanierung im Sommer 1937 wenig erfreulich, obwohl es der gewerkschaftlichen, von einigen bürgerlichen Politikern unterstützten Opposition nicht gelang, den umsstrittenen Personal-Artikel im neuen Bundesbahn-Gesetz zu Fall zu bringen. Auch das Kenten-Maximum von 65 % blieb bestehen. Leider wurden diese wichtigen Entscheidungen infolge der bürgerlichen Uneinigkeit so knapp geställt, daß für die Personalvertreter keine Beranlassung vorlag, die Hossfnung aufzugeben, und anderseits die Kegierung die Aussichten für ihr Projekt zusehends schwinden sah. So gingen denn aus der prekären Situation nach der Bürgenstock-Situng die sogenannten

Einigungsvorichläge

hervor. Die im Dezember 1937 in Zürich tagende nationalrätliche Kommission hatte bazu Stellung nehmen sollen. Sie beweisen, bag man auf Seiten der Personal-Berbande nicht erfolglos weitergearbeitet hat. Sie bilden das Ergebnis von Verhandlungen zwischen den Nächstbeteiligten, der General-Direktion und der Personal-Gewerkschaft. Der Bundesrat hat diese Vorschläge wie übrigens auch das Personal wegen der Stellungs= nahme zum Personal-Artikel ohne Verbindlichkeit als Vergleichs-Basis angenommen. Danach ist das Personal mit einer Lastenübernahme von einem Sechstel der Rosten oder 120 Millionen einverstanden, nachdem es ursprünglich dem vom Bundesrat geforderten Viertel gegenüber nur einen Achtel hatte zugestehen wollen. Davon stehen allerdings nur 100 Millionen sicher. 20 Millionen müßten erst durch eine vorläufig noch sehr in der Luft hängende, jährliche Lohnverminderung realisiert werden. Das würde einen Besoldungsabbau von 7 Millionen im Jahr bedingen. Im hinblick auf die Lohnkampf=Tendenzen in der Gisenbahner=Presse erscheint seine Ber= wirklichung sehr fraglich. Die Prämienbeiträge des Personals sollen 7 % betragen, eine Erhöhung, die wir aus lohnpolitischen Gründen als unwünschbar bezeichneten.

Die Höchstrenten wurden wieder auf 70 % erhöht, wie es der ursprüngliche Personalvorschlag gefordert hatte. Das geschah gegen den Entsicheid auf dem Bürgenstock. Diese Kentenkürzung ist absolut unzureichend. Sie ist überdies geeignet, die Öffentlichkeit irre zu führen. Die 70 % werden auf den Bruttolohn berechnet. Maßstab und Niveau des Lohnes für die Lohnbezüger ist jedoch der ausbezahlte Barlohn. Auf diese reale Lohnbasis hin berechnet, würde das Personal nach dem Verständigungsvorschlag immer noch eine Kente von 75 % beziehen.

Die laufenden Kenten sollen durchschnittlich um 5 % gesenkt werden, der Abbau sieht eine Abstufung vor, sodaß die höheren Pensionen mehr, die niedrigeren weniger gekürzt würden. Das Prinzip einer progressiven

Reduktion ist immer wieder vertreten worden. Es äußert sich auch in einer Reihe von Anträgen in der nationalrätlichen Kommission. Hiezu gehört die Anregung, die Höchstrenten nach Verdienst zu staffeln, d. h. den niedrigen Stufen 70 %, den höheren 65 % zu geben. Der undurchführbare Vorschlag, die Versicherungsbeiträge nach Verdienststusen zu steigern, oder die Joee von einem oberen Kenten-Maximum kommen in das gleiche Kapitel. Der Geist dieser Anträge, die Methode des Kenten-Abbaus im Einigungsvorschlag, sind in ihrer Tendenz gesährlich. Sie verletzen den Versicherungs-grundsat, die Villigkeit, indem sie aus der Versicherung eine Fürsorgeein-richtung machen und gegen die qualifizierten Angestellten-Kategorien einen unsichtbaren Lohnabbau, eine Sonderbesteuerung durchführen wollen. Solchen

tommuniftifden Rivellierungs=Tendenzen

dieser qualitätsseindlichen Politik muß in den Anfängen Halt geboten werben. Weiterhin sehlt den Einigungsvorschlägen jede Zukunftsgarantie. Sie äußern sich dahin, daß bei erneutem Ansteigen der Fehlbeträge eine Statutenänderung vorzunehmen sei, wozu die Versicherten und Pensionierten in an gemessen er Weise beizutragen haben. Man kann sich nach bischerigen Erfahrungen leicht ausmalen, was dieses Kautschukwort "angemessen" bedeutet, wie es gegebenenfalls in der politischen Diskussion zerstaut würde. Eine derartige Regelung beläßt alle bisherigen wichtigen Mängel. Auch die Frage der Zinsgarantie gibt zu Bedenken Anlaß. Kann gegenüber den in allen bisherigen Sanierungsvorschlägen verbürgten 4% auf die Dauer nur ein Zins von $3\frac{1}{2}$ % oder gar 3 % bezahlt werden, so macht das für ein Deckungs-Kapital von 1 Milliarde einen Zinsgaranties Zuschuß oder eine Mehrbelastung von jährlich 5 bezw. 10 Millionen aus.

Die finanzielle Tragweite

der Einigungslösung würde das Defizit vom Personal aus um 120 Milslionen verringern. Der Bund übernähme einen gesetzlich festgelegten Beistrag von 180 Millionen. Den Bahnen verbliebe ein Rest von 420 Milslionen, den sie in zwei Generationen, d. h. in 60 Jahren zu tilgen hätten. Die Berwaltung müßte, alles zusammen genommen, jährlich ungefähr 31 Millionen auswenden. Dazu kämen die Zinsgarantie und die eventuellen Deckungslasten an weiteren Fehlbeträgen. Das ist wahrlich kein solides Finanzgebaren. Denn — die 420 Millionen, welche die Bahnen übersnehmen, lasten angesichts der Tatsache, daß der Bund den S. B. B. ein Dotations-Rapital von 700 bis 800 Millionen übergibt, und das diese praktisch kaum je verzinsen werden, wiederum auf der Allgemeinheit. Schließlich müssen auch diese 420 Millionen vom Bolksvermögen, von den Bahnbenüßern getilgt werden. Die Einigungsvorschläge brächten

eine Scheinsanierung.

Die Regierung hat die Staatsinteressen wiederum schlecht gewahrt und

steht gegenüber den zielbewußten Anwälten der Personalgewertschaft in der Defensive. Was hier vorgeschlagen wird, ist absolut ungenügend, und es bleibt unverständlich, wie man ein solches Einigungsprojekt vor die Offentslichkeit bringen konnte. Man hat vor den Verbänden kapituliert. Der Bunsdesrat ist der nationalrätlichen Kommission, die am Kentenmaximum von 65 % festgehalten hatte, in den Kücken gesallen, als er sich dem Vorschlag der 70 % igen Kenten anschloß.

Noch eine andere wesentliche Sanierungsmaßnahme ist in der Verssenkung verschwunden: die selbständige Kasse sür das neue Personal. Man hat darauf verzichtet, von einer wichtigen Abänderungsmöglichkeit Gebrauch zu machen. Wir können uns des Eindrucks nicht erwehren, man sei auf dem besten Weg, das Personal um jeden Preis, selbst um den Preis einer richstigen Sanierung, wohl zu stimmen. Die Politik begünstigt illusorische Maßenahmen und schiebt die Angelegenheit auf tote Geleise.

Eingehend werden technische Fragen besprochen, aber vorwiegend vom Standpunkt der Opportunität. Dahin gahlen wir die Meinungsverschiedenheiten über das Kapitaldeckungs- oder ellmlageverfahren. Man lasse sich burch keinerlei Spiegelflechtereien den Blid vernebeln. Mit dem Gutachten, nach solider Geschäftsauffassung, ift am Snftem der Rapitalbeckung festzuhalten. Die heutige Raffen-Misere hat sich ja nicht zuletzt damit entwickelt, daß man nicht mehr ftreng am Rapital-Deckungsverfahren festgehalten hat. Das Umlageversahren verhindert eine unabhängige, übersichtliche Kassenführung; es erschwert die Abgrenzung der Kasse von den Staatsfinanzen und führt in dieser Richtung zu ungunstigen Verquidungen. Eine scheinbare Augenblicksentlastung geht einfach auf Rosten der Zukunft, d. h. der jüngeren Generationen und muß wegen ihrer politischen Folgen abgelehnt werden. Überhaupt ist die Diskuffion über Raffen-Shsteme unabträglich. Das Wesentliche ist die durchgreifende Sanierung. Der zuberläffige Mafftab dafür ift die ausreichende Berabsehung der Raffenleiftungen. Bezeichnend für die Situation sind die

Worte des Bundesrates,

die dem Einigungsvorschlag für die Kommission im Dezember 1937 mitsgegeben wurden. Dort heißt es wörtlich: "Der Bundesrat geht von der Erwägung aus, damit (mit den Einigungsvorschlägen) dem Personal einsmal mehr ein Entgegenkommen zu zeigen und eine Verständigungsmöglichsteit nicht von der Hand zu weisen, was in Personalkreisen der Aussassiung Vorschub leisten könnte, als ob der Bundesrat nicht volles Verständnis für eine annehmbare Verständigung besäße. Er hofft denn auch mit der Zusstimmung zum Verständigungsvorschlag nicht zuletzt die Wege für die Verswirklichung der sinanziellen Reorganisation unserer Staatsbahn zu ebnen, aber auch auf das Verständnis, auf die Einsicht und das Entgegenkommen des Personals zählen zu können, wenn es gilt, nach Ablauf des Notrechts seine Bezüge auf dauerhafter Grundlage zu ordnen."

Wir stellen die Gegenfrage: Hat die bisherige, nachgiebige Politik die Resultate gezeitigt, die den Bundesrat berechtigten, sich in Hoffnungen zu wiegen; hat man damit wirkliche Loyalität erwirkt? Wir zweiseln daran. Jedenfalls müßte sich die Regierung das Entgegenkommen so zuverlässig dokumentieren lassen, wie es seinerzeit die Personalverbände bei der Prosmesse Comtesse getan haben.

Die politische Situation,

die für die Bundesbahn- und Pensionskassen-Sanierung ausschlaggebend ist, stimmt nicht zuversichtlich. Die bürgerliche Linie ist unsicher, unein- heitlich und ohne Schlagkraft. Man sucht nach Gelegenheitslösungen und lautlosen Hintertüren, anstatt das zu vertreten, was man im Grunde als das Richtige längst schon erkannt hat. Man hat oft gesagt, Politik sei die Runst des Möglichen. Man muß sich davon hüten, diesen Satz zur Schutzmaske seiner Billensschwäche zu benützen. Bismarck hat diesen Ausdruck geprägt. Die ihn nachsagen, sind meistens keine "Bismarcke"; darin liegt der Unterschied.

Die Personalverbände ihrerseits stehen geschlossen da und wissen genau, was sie wollen. Sie haben einen Großkampf angesagt und ihre Sprache
nimmt sich gegenüber dem bundesrätlichen Pastorale weniger sriedlich aus.
"Ein Geset," so heißt es im Eisenbahner, "das die Personalartikel enthält,
müßte von uns mit aller Schärse bekämpst werden." Man ist seiner Sache
sehr sicher, sonst könnte man nicht über die Bürgenstock-Situng schreiben:
"Für unsere Organisation bestand kein Anlaß, zu weiteren Verhandlungen
die Initiative zu ergreisen. Das umso weniger, als unsere Position in
Fragen der Personalartikel durch den Entscheid auf dem Bürgenstock gestärkt worden war. Es lag am Bundesrat, zu zeigen, ob er zu einer Verständigung bereit sei." Wir sehen, es könt nicht immer aus dem Wald,
wie man hineinrust.

Die Berantwortung

liegt nunmehr bei den Kommissionen und den Käten. Wir müssen hoffen, daß man diesen neuen, unhaltbaren Kompromiß klar und deutlich verwirft. Wir brauchen heute Bolksvertreter, die gewillt sind, so zu handeln, als rechneten sie nicht mit ihrer Wiederwahl. Einwandfreie Lösungen sind mit Kücksicht auf das Volkswohl, die Privat-wirtschaft, das schweizerische Sparkapital unerläßlich. Der Staat muß bei uns in seiner Finanzmoral vorbildlich sein. Zweierlei Moral untergräbt das demokratische Rechtsgefühl.

Vor allem hat das Personal das größte Interesse an richtigen Resorganisationen, an gesunden Pensionskassen= und Bahnfinanzen. Es wäre ein folgenschwerer Frrtum, wenn man in diesen Kreisen die Staatsmittel für unerschöpflich hielte. Man darf keine Aufklärungsarbeit scheuen, um in breiten Volkskreisen die sachlich richtige Auffassung durchzuseten. Kein

Mensch denkt an eine unsoziale Behandlung der Staatsbeamten. Niemand mißgönnt ihnen, was ihnen zukommt, und wir sind überzeugt, daß sie Verständnis für das Wohl des Volkes haben und als richtige Schweizer einen notwendigen Verzicht leisten. Wer aber mit falschen Phrasen das Streben nach endgültigen Lösungen als einen Angriff auf die Werktätigen brandmarkt, verleitet das Volk. Die Broschüre des Föderativverbandes unter dem Titel: "Mit dem Volk oder gegen das Volk" nennt die Entrechtung der Eisenbahner, die kein Vernünstiger beabsichtigt, den Austakt zur Unterdrückung staatsbürgerlicher Freiheiten. Man kämpst hier mit einer sozialen Lüge um die Solidarität der Massen.

Unsere Demokratie sordert gebieterisch eine andere Lösung als jene, die sich nach den Einigungsvorschlägen am politischen Horizont abzeichnet. Jeder einsichtige Bürger wird verstehen, daß das Mißlingen einer konstruktiven Sanierung unserem Land neue sinanzielle Erschütterungen bringen muß. Man vergegenwärtige sich bei der Behandlung der Pensionss-Rassensierung, daß daneben noch die eidgenössische Versicherungskasse mit einem Fehlbetrag von mehr als 435 Millionen saniert werden muß. Die Probleme liegen hier genau gleich, die Schwierigkeiten sind dieselben.

Außerdem müssen wir die Landwirtschaft entschulden; dem Staatskredit droht der Angriff von Seiten der sozialistischen Arbeitsbeschaffungs-Initiative. Alle diese Vorgänge enthalten die Gefahr eines fortschreitenden

Staatssozialismus.

Wer in der Privatwirtschaft arbeitet, wem an seiner und seiner Nachstommen Unabhängigkeit etwas gelegen ist, wer seine staatsbürgerlichen Entscheidungen uneigennützig und auf lange Sicht tressen kann, der hat allen Anlaß, in Sachen Bundesbahnen und Pensionskassen aufseinem Posten zu stehen. Bir sind überzeugt, daß bei einer Initiative gegen die übersetzen Leistungen staatlicher Pensionskassen das schweizerische Volk einer Vorlage im Stile der Einigungsvorschläge nicht zustimmen würde. Vorläusig vertrauen wir auf unsere Käte, daß sie bei jeder Einzelssrage sich für das Ganze einsetzen. Bas sich hier abspielt, geht jeden Schweizer an, jeder helse mit an der Erarbeitung einer einheitlichen sachslichen bürgerlichen Meinung. Denn wenn die Käte nicht richtig befinden, dann entscheidet das Volk.